

# **FVGS**

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

**FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ**

**Jahresbericht 2021**

## DACHORGANISATION

Von Organisationen und natürlichen Personen, die:

- Beratungen für Personen, die häusliche Gewalt ausüben, anbieten oder vermitteln oder
- Sich für die Gewaltberatung von tatusübenden Personen im Bereich häuslicher Gewalt engagieren.

## ZIELE

- Das Thema der häuslichen Gewalt bekannt zu machen, Gewaltprävention zu betreiben und Lösungsansätze zu ihrer Verringerung fördern.
- Die professionelle Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt zu fördern.
- Den Austausch unter den Institutionen zu unterstützen und ihre Interessen auf nationaler und internationaler Ebene vertreten.
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

## ARBEIT MIT GEWALTAUSÜBENDEN PERSONEN IST OPFERSCHUTZ

Die Arbeit mit Tatpersonen häuslicher Gewalt stellt einen wesentlichen Beitrag an den Schutz von Opfern (Frauen, Männer, Kinder) dar.

Eine dauerhafte und wirksame Prävention häuslicher Gewalt wird erst erreicht, wenn die Personen, die Gewalt ausüben, die volle Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen und es ändern.

Forschung und Praxis sind sich einig, dass häusliche Gewalt eine professionelle Beratung und Handhabung benötigt. "Gleichzeitig konnte aufgezeigt werden, dass die Wahrscheinlichkeit erneuter Gewaltanwendung in Paarbeziehungen gross ist, wenn keine Intervention von aussen erfolgt. Rund jede zweite gewaltausübende Person wird ohne Intervention erneut gewalttätig (Walker et al. 2013)".

Der Fachverband setzt sich insbesondere für eine professionelle Beratung von gewaltausübenden Personen ein.

## ISTANBUL KONVENTION

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention, CETS No. 210), welches von der Schweiz 2017 ratifiziert wurde, definiert die Rahmenbedingung der Arbeiten vom Fachverband.

Die Istanbul-Konvention erkennt an, dass die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ein wesentliches Element der Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt ist. Sie hält in Artikel 16 fest, dass vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme für Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt einzurichten oder zu unterstützen sind.

## Nationale Statistiken zur Beratungsarbeit mit gewaltausübenden Personen und Polizeiliche Kriminalstatistik

Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik liess sich für das Jahr 2021 folgendes erheben:

- Im Jahr 2021 wurden schweizweit 19'341 Straftaten im häuslichen Bereich polizeilich registriert. Im Vergleich zum Jahr 2020 mit 20'124 Straftaten gab es eine leichte Senkung
- Gegen 40% aller polizeilich registrierter Straftaten sind dem häuslichen Bereich zuzuordnen
- 54,8% der vollendeten Tötungsdelikte geschahen im häuslichen Bereich
- Tötlichkeiten, Drohung, Beschimpfung und einfache Körperverletzung sind die häufigsten vorkommenden Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt

**Vollständige Daten:**

[www.fvgs.ch/statistik.html](http://www.fvgs.ch/statistik.html)

## 2'416 PERSONEN

Haben 2021 das Beratungsangebot bezogen. Es fanden über 11'000 Sitzungen mit diesen Personen statt (Einzel-, Paar- und Gruppensitzungen).

## Jede zweite Person

Mehr als die Hälfte der beratenen Personen zahlen zwischen CHF 0 und 50.-, obschon kein Gewaltausübenden-Hilfe-Gesetz besteht, welches den Zugang auf solch ein kostenloses/ reduziertes Angebot gewährleisten würde. Derzeit sind es die Organisationen, die dieses niederschwellig Angebot ermöglichen.

## Kantonale Finanzierung

Über alle Organisationen hinweg finanzieren die Kantone die Organisationen mit knapp 70%.

## 90% Abschluss

Knapp 90% der Beratungen werden **ohne Abbruch abgeschlossen**, wobei 85% der beratenen Personen Männer waren. Auch wenn 30% aufgrund behördlichen Zwangs an einer Beratung teilnehmen musste, stellt der Zwangsfaktor kein Hindernis für die Durchführung qualitativer Beratungen dar.

## STRATEGISCHER DIALOG ZUR UMSETZUNG DES POSTULATS ARSLAN

Das Postulat Arslan 19.4369, "Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt" wurde per 20.12.2019 vom Nationalrat angenommen.

Dafür wurde im Frühling 2020 ein strategischer Dialog initiiert und eine Arbeitsgruppe mit Akteuren aus dem Bund, der interkantonalen Fachstellen und der Zivilgesellschaft gebildet. Der FVGS wurde eingeladen, die Perspektive der Präventionsarbeit mit gewaltausübenden Personen hineinzubringen.

Der einmalige Anlass erlaubte es den politischen Akteuren, sich über ihre Erfahrungen und die als vordringlich erachteten Handlungsfelder auszutauschen. Der auf Initiative des EJPD und in Koordination mit dem EDI geführte strategische Dialog fügte sich in die bisherigen oder laufenden Arbeiten von Bund und Kantonen ein. Mit Bericht vom 3. Dezember 2021 hat der Bundesrat seine Ergebnisse der Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen festgehalten.

## SCHATTENBERICHT ZUR UMSETZUNG DER ISTANBUL KONVENTION IN DER SCHWEIZ

Zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention).

Die Zivilgesellschaft wurde dazu eingeladen, einen Schattenbericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz zu verfassen. Dadurch sollte neben der Berichtserstattung durch den Bund auch eine Berichterstattung seitens der NPOs entstehen und somit eine vollständige Sicht über die aktuelle Lage in der Schweiz wiedergegeben werden.

Der FVGS verfasste einen Schattenbericht und trug zum nationalen Schattenbericht der NPOs bei.

### Link:

<http://www.fvgs.ch/istanbulkonvention.html>

## VERNETZUNG

Wie in den Vorjahren konnte die Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, die im Bereich häusliche Gewalt tätig sind, sichergestellt werden:

- Jährlicher Austausch mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG über die vergangenen und anstehenden Jahresaktivitäten
- Kontinuierlicher Fachaustausch mit dem Netzwerk Istanbul-Konvention.ch.
- Kontinuierlicher Fachaustausch mit der europäischen Organisation Work with Perpetrators European Network WWP-EN

## MITGLIEDERBEFRAGUNG

2021 führte der Fachverband eine Befragung bei seinen Mitgliedern zu deren Vision und Verständnis der Arbeiten vom Fachverband durch.

Die Ergebnisse sind für unsere Mitglieder via der internen Dropbox zugänglich.

## FINANZIELLE LAGE

2021 erhielt der Fachverband die Zustimmung für eine 3-jährige Finanzierung durch die Finanzhilfe Gewaltprävention, welche vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG koordiniert wird.

## VORSTAND UND GESCHÄFTSSTELLE

Langjährige Vorstandsmitglieder (Marc Mildner und Esther Lienard) sowie Anna Vidoli verliessen den Vorstand.

Anna Wittwer (Bewährungs- und Vollzugsdienst des Kantons Zürich) und Christoph Gosteli (Mannebüro Zürich) stiegen in den Vorstand ein und führten diesen mit Martin Werner weiter.

2021 verliess zudem per Ende Jahr die Geschäftsführerin Anne Le Penven nach fünf Jahren in der Funktion den FVGS und Isabelle Fisher hat ihre Aufgabe Anfang 2022 übernommen.

## AUSBLICK 2022

- Teilnahme am GREVIO Besuch in der Schweiz
- Initiierung des Projekts "Webportal Gewaltberatung Schweiz"
- Mitarbeit am Projekt vom eritreischen Medienbund "Schweigen brechen"
- Online Treffen der Mitglieder und Nationaltagung 2022
- Auslegeordnung zu den Lernprogrammen auf nationaler Ebene: Definitionen, Begrifflichkeiten, Qualitätskriterien, Angebotsstrukturen, regionale Unterschiede, regionale Mangelsituationen und models of good practice

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

## ERFOLGSRECHNUNG\_COMPTES DE RÉSULTATS 1.1.-31.12.2021

<b>AUFWAND DÉPENSES</b>	<b>IST_EFFECTIF per_par 31.12.21</b>	<b>Budget 2021</b>
Entlöhnungen_Salaires	35'995.30	47'700.00
Infrastruktur_Infrastructure	169.10	200.00
Internationales: Membership WWP- EN	333.42	350.00
Internet	148.60	450.00
Spesen Dépenses Comité	724.95	750.00
Übersetzungen	3'015.60	
<b>Total</b>	<b>40'386.97</b>	49'450.00
<b>ERTRAG RECETTES</b>		
Mitglieder-Jahresbeiträge_Cottisati- ons annuelles des membres 2021	5'650.00	9'360.00
EBG Beitrag aus Istanbulkonvention des Bundes; No. Projekt 21- 006/mit	80'000.00	53'940.00
Div. Einkünfte für Nationaltagung		11'000.00
<b>Total</b>	<b>85'650.00</b>	74'300.00
<b>Gewinn Gain</b>	<b>45'263.03</b>	24'850.00

## BILANZ\_BILAN AM\_DU 31.12.2021

### AKTIVEN\_ACTIF

Postkonto 49'852.94  
**Total 49'852.94**

### PASSIVEN\_PASSIF

0

**Vermögen am\_Patrimoine le  
31.12.2021 49'852.94**

Eröffnungsbilanz am\_Bilan d'ou-  
verture le 1.1.2021 4'589.91

Vermögen am\_Patrimoine le  
31.12.21 49'852.94

Gewinn Gain 45'263.03

**49'852.94 49'852.94**

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

## FVGS\_APSCV BUDGET 2022 (provis.)

### AUFWAND DÉPENSES

Entlöhnungen Geschäftsstelle _Sa- laire Direction	48'900
Aufwand Vereinsvorstand	34'000
Fachstellen für gewaltausübende Personen	27'000
Besondere Ausgaben (Projektbei- träge, Netzwerkbeiträge, Abschieds- geschenke)	1000
Infrastruktur_Infrastructure	200
Internationales: Membership WWP- EN	350
Internet	200
Spesen Vorstand_Dépenses Comité	1000
Räumlichkeiten-Aufwände (Vor- standssitzungen)	3'500
IT-Tools: Zoom (Videokonferenzen), SurveyMonkey (Statistiken), Mail- chimp (CRM)	700
Nationaltagung (Räumlichkeiten, Ca- tering, Material, Übersetzung, Refe- rierende)	10'000
Entschädigung Mitglieder für Sta- tistiken	3150
<b>Total Aufwand</b>	<b>130'000</b>

---

### ERTRAG RECETTES

#### *Einnahmen aus regelmässiger Aktivi- tät*

Eigenleistung der Organisation (Vor- stand und Fachstellen)	61'000
Mitgliedschaften_ Cotisations an- nuelles des membres	9'300
Eintritte Nationaltagung	1'000
<i>Beiträge von Dritten</i>	
Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Dritte	5'700
Fundraising Nationaltagung (Migros)	3'000
Beantragte Finanzhilfe vom Bund	50'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>130'000</b>

---

## KOMMENTAR

### Zur Erfolgsrechnung 2021

Zunächst fällt auf, dass der sogenannte „Gewinn“ fast doppelt so hoch ausfällt, als im Budget vorgesehen. Ein Hauptgrund liegt darin, dass der FVGS aus dem Istanbulkonventions-Pool pro 2021 ein Drittel mehr erhielt als er beantragt und budgetiert hatte.

Überdies entfiel die geplante Nationaltagung einmal mehr Corona-bedingt. Einerseits entfielen dadurch gewisse Einnahmen. Andererseits aber hatte die Geschäftsleitung viel weniger Aufwand für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung dieser Tagung.

Die Geschäftsleiterin, Anne LePenven, betrieb kompensierend eine sehr aufwändige Betreuung der Vereinsmitglieder via Zoom und – vom neuen Vorstand beauftragt – für Befragungen der Mitglieder (u.a. zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge).

Zudem konnte Anne LePenven gegen Ende des Berichtsjahres und Anfangs 2022 die neue Geschäftsleiterin, Isabelle Fisher, sorgfältig einführen. Dies wird die Erfolgsrechnung 2022 noch mit ca. 8'900.- belasten.

Zu den (nicht budgetierten) Übersetzungskosten von über 3'000.-: Die Zoom-Sitzungen mit den Mitgliedern wurden jeweils von professionellen Übersetzerinnen begleitet. Bis 2020 waren alle Übersetzungskosten vom EBG getragen worden. Im neuen Finanzierungsmodell (auf Basis der Istanbulkonvention) muss der FVGS diese Kosten selber begleichen, wie übrigens auch weitere Kosten (z.B. Raum-Mieten und Catering).

Die Differenz zwischen budgetierten und tatsächlichen Einnahmen der Mitgliedsbeiträge erklärt sich durch die klamme Finanzsituation des FVGS bis 2020: die Beiträge 2021 waren schon Ende 2020 eingefordert und umgehend von knapp einem Drittel der Mitglieder beglichen worden. Daher kamen 2021 nur noch 2/3 der Jahresbeiträge herein.

Auch wurden Ende 2021 keine Mitgliedsbeiträge fürs folgende Jahr in Rechnung gestellt; einerseits wegen der guten Finanzlage, andererseits, weil der Vorstand immer noch mit den Mitgliedern über einen neuen Beitrags-Schlüssel verhandelt. Der Bund entrichtet zwar jetzt einen namhaften Beitrag an den Dachverband, verlangt aber im Gegenzug auch stärkere Anstrengungen für eine bessere Eigenfinanzierung.

### Zum Budget 2022

Das Budget basiert auf Erfahrungszahlen der vorhergehenden Jahre. Die Auflage des Bundes, Eigenleistungen des Vorstandes und der Mitglieder als Mix von reellem und virtuellem Geld aufzuführen, stellt eine Herausforderung dar, welcher wir uns erstmals mit einigen Inponderabilien stellen und die wir in den kommenden Jahren mit neuen Erfahrungszahlen besser erfüllen werden können.



## COMMENTAIRES

### Compte de résultat 2021

Tout d'abord, il est frappant de constater que le soi-disant "bénéfice" est presque deux fois plus élevé que prévu dans le budget. L'une des raisons principales est que l'AGCS a reçu du pool de la Convention d'Istanbul pour 2021 un tiers de plus que ce qu'elle avait demandé et budgétisé.

En outre, la conférence nationale prévue a été annulée une fois de plus pour des raisons de Corona. D'une part, cela a entraîné la perte de certaines recettes. D'autre part, la direction a eu beaucoup moins de travail à fournir pour la préparation, la réalisation et le suivi de ce congrès.

La directrice, Anne LePenven, a compensé en s'occupant beaucoup des membres de l'association via Zoom et - sur mandat du nouveau comité - en les interrogeant (entre autres sur l'augmentation des cotisations).

En outre, Anne LePenven a pu introduire avec soin la nouvelle directrice, Isabelle Fisher, vers la fin de l'année sous revue et au début de 2022. Cela pèsera encore sur le compte de résultat 2022 à hauteur d'environ 8'900.

En ce qui concerne les frais de traduction (non budgétisés) de plus de 3'000.- : Les séances de zoom avec les membres ont toujours été accompagnées par des traductrices professionnelles. Jusqu'en 2020, tous les frais de traduction étaient pris en charge par le BFEG. Dans le nouveau modèle de financement (basé sur la Convention d'Istanbul), l'AGCS doit compenser elle-même ces frais, comme d'ailleurs d'autres frais (p. ex. location de salles et restauration).

La différence entre les recettes budgétisées et les recettes réelles des cotisations s'explique par la situation financière précaire de l'AGCS jusqu'en 2020 : les cotisations 2021 avaient déjà été demandées fin 2020 et immédiatement payées par près d'un tiers des membres. Par conséquent, seuls deux tiers des cotisations annuelles ont été encaissés en 2021.

De même, aucune cotisation n'a été facturée fin 2021 pour l'année suivante, d'une part en raison de la bonne situation financière, d'autre part parce que le comité directeur négocie toujours avec les membres une nouvelle clé de répartition des cotisations. La Confédération verse certes désormais une contribution importante à l'association faitière, mais elle exige en contrepartie des efforts plus importants pour un meilleur autofinancement.

### A propos du budget 2022

Le budget se base sur les chiffres des années précédentes. L'exigence de la Confédération de faire figurer les prestations propres du comité directeur et des membres sous la forme d'un mélange d'argent réel et d'argent virtuel représente un défi que nous relevons pour la première fois avec quelques compétences particulières et que nous pourrions mieux remplir dans les années à venir grâce à de nouveaux chiffres empiriques.

# FVGS

FACHVERBAND GEWALTBERATUNG SCHWEIZ

## **Garantissant une comptabilité réglementaire / Für getreue Buchführung:**

Martin Werner, comptable / Kassier

Berne le 11.04.2022 / Bern 11.04.2022



**Hiermit bestätigt Peter Briggeler**, Co-Leiter Sexualität und Gesundheit der Aids Hilfe Bern, wohnhaft in 3018 Bern, dass die von Postfinance ausgewiesenen Bewegungen auf dem Vereinskonto mit den Einnahmen und Ausgaben im Finanzbericht vom Jahr 2021 übereinstimmen.

Peter Briggeler, co-directeur sexualité et santé d'Aide Sida Berne, résidant à 3018 Berne, valide ici que les mouvements décelés du compte bancaire d'APSCV chez Postfinance sont concordants avec les recettes et les dépenses du rapport financier de l'année 2021.

Berne, le 11.04.2022 / Bern 11.04.2022

